

Baubewilligungen

Bösch AG, Anbau Sanitärwerkstatt mit Lager und Büro, Wärmepumpe mit Erdsondenbohrungen, Hauptstrasse 51 und 53, Nesslau

Metzler Ernst, Abbruch Scheune Vers.-Nr. 1437N, Lenzli-Lutenwil, Nesslau

Wickli Beat, Abbruch Scheune Vers.-Nr. 705K, Riet 705, Ennetbühl

Schäfli Eugenio und Angelika, Sanierung Erdgeschoss, Rietbach 2104, Nesslau

Ghilardi Markus, Photovoltaikanlage (59.4 m²) auf Dach, Egg 1823, Krummenau

Altmann Cäcilia, Photovoltaikanlage (52.2 m²) auf Dach, Rossach-Bühl 314, Nesslau

Valotti Ernst, Photovoltaikanlage (81 m²) auf Dach, Gerlistrasse 4, Neu St. Johann

Schalteröffnungszeiten

Der Bund hat die Massnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie aufgrund der neuen, hochansteckenden Virusvariante verschärft.

Die Schalter der Gemeindeverwaltung sind seit **18. Januar bis 28. Februar 2021** wie folgt geöffnet:

Montag - Freitag, 08.00 - 11.30 Uhr
Am Nachmittag bleiben die Büros geschlossen.

Sie können uns telefonisch (058 228 76 20) oder per E-Mail (siehe www.nesslau.ch) kontaktieren. Es sind auch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Nesslau
Herausgeber/Redaktion: Gemeinderatskanzlei Nesslau, Hauptstrasse 24, Postfach 63, 9650 Nesslau
Telefon 058 228 76 40 / Fax 058 228 76 24 / E-Mail info@nesslau.ch / Website www.nesslau.ch
Auflage: 1'800 Exemplare / Erscheinungsweise: alle 3 Wochen

Papiersammlung - 12. Februar 2021

Nesslau, Neu St. Johann, Bühl, Germen, Laad, Lutenwil, Schlatt und Schneit

- Altpapier und Karton sind separat gebündelt bereitzustellen (keine Plastikbänder!).
- Nur was an der Strasse steht, wird mitgenommen!
- Altpapier wird nur gebündelt mitgenommen. Papier in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln wird stehengelassen.
- Anderer Abfall (z.B. Folienverpackungen, Haushaltabfälle, Tetra-Packungen usw.) gehört nicht in die Papiersammlung.
- Kartonschachteln sind zu zerlegen und zu bündeln.
- Bitte achten Sie darauf, dass die Papier- und Kartonbündel nicht zu schwer werden.

Die Bündel sind vor 07.00 Uhr bereitzustellen. Zu spät bereit gestelltes Papier wird stehen gelassen.

Nesslau-Neu St. Johann: entlang der offiziellen Sammelroute (neben den Unterflurbehältern)
Bühl und Schneit: neben den Unterflurbehältern

Germen, Laad, Lutenwil und Schlatt: entlang der Strasse

Das Sammelgut kann auch bei folgenden Stellen deponiert werden: Dicken, Abzweiger Laader-/Hagenstrasse, Bahnhofparkplatz, ehemaliges Gemeindehaus Neu St. Johann, Abzweiger Gerli-/Spitalstrasse.

Übersichtsplan Sammelrouten: ersichtlich unter www.nesslau.ch / Leben / Ver- und Entsorgung / Abfallentsorgung

Wird das Sammelgut bis 16.00 Uhr nicht abgeholt, können Sie sich bei der Gemeindeverwaltung Nesslau melden (Tel. 058 228 76 20).



nesslau



Primarschulhaus Krummenau wird erweitert

(Foto: Brigitte Baumann)

Der Schulrat hat entschieden, dass die Bühler Schülerinnen und Schüler ab Sommer 2021 nach und nach im Primarschulhaus Krummenau beschult werden. Die Gründe dazu können Sie der Innenseite entnehmen (siehe Bericht «Aus der Schule»). Folglich sind die Klassenzimmer zu erweitern. Vorgehen ist, die beiden Klassenzimmer im Erdgeschoss in südlicher Richtung auf die gesamte Gebäudelänge um fünf Meter zu vergrössern, was pro Klassenzimmer eine Raumerweiterung von rund 45 m² mit einer Gesamtfläche von 105 m² ergibt. Diese Erweiterung entspricht den kantonalen Vorgaben von 75 m² pro Klassenzimmer und 30 m² pro Gruppenraum. Das Handarbeits- sowie das Sprachzimmer im Obergeschoss sind Fachzimmer und müssen nicht vergrössert werden. Der Baubeginn ist im Sommer 2022 geplant.

Die Kosten für die Schulhauserweiterung werden auf Fr. 450'000.00 veranschlagt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom voraussichtlich 26. März 2021. Die Abschreibungsdauer für das Investitionsprojekt beträgt 25 Jahre.

Aus der Schule

Zuwachs für Schulhaus Krummenau

Die Primarschule Büelen stösst mit den momentanen Klassengrössen und dem zur Verfügung stehenden Schulraum langsam aber sicher an ihre Kapazitätsgrenzen. Die aktuellen Geburtenzahlen stellen in den nächsten Jahren auch keine Entspannung dieser Lage in Aussicht, weshalb der Platz in den Primarschulhäusern Büelen in naher Zukunft nicht mehr ausreichen wird. Im Gegensatz dazu steht das Schulhaus Krummenau, das seit längerem unterdotierte Klassenzüge führt.

Um eine Überlastung der Primarschule Büelen zu verhindern, hat der Schulrat beschlossen, die Kinder des Gebietes Bühl einlaufend ab Schuljahr 2021/22 dem Schulhaus Krummenau zuzuteilen. Konkret bedeutet dies, dass die im Bühl wohnhaften jetzigen 2. Kindergärtler, die nicht den Lernplaneten besuchen, ab 1. August 2021 in Krummenau beschult werden. Diejenigen Kinder, die bereits die Primarschule Büelen besuchen, werden selbstverständlich nicht umgeteilt, sondern weiterhin in der Büelen beschult.



Aufgrund der Nähe zu Krummenau ist das Gebiet Bühl am besten für diese Zuteilung geeignet. Mit dieser Lösung kann zudem auch das Schulhaus Krummenau gestärkt werden. Im Hinblick auf die steigenden Geburtenzahlen kann davon ausgegangen werden, dass diese Zuordnung auf längere Sicht Bestand haben wird. Der Schulbustransport ist gewährleistet.

Informationsabend abgesagt

Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen kann der angedachte Informationsabend leider nicht stattfinden. Bei Fragen wenden Sie sich deshalb bitte direkt an den Schulratspräsidenten Hansjörg Huser (Telefon 071 994 34 56, E-Mail hansjoerg.huser@nesslau.ch).

Aus dem Gemeinderat

Gebühren Grüngutentsorgung erhöht

Beim Werkhof Berstel können Einwohner/innen und Zweitwohnungsbesitzer/innen gegen eine Gebühr ihr Grüngut entsorgen, quasi «aus den Augen, aus dem Sinn». Die Dienstleistung wird von den Abonnenten rege benutzt, weshalb sich jeweils entsprechend viel Grüngut ansammelt. Die Abfallentsorgung hat verursachergerecht zu erfolgen. Das heisst, die Gebühreneinnahmen müssen den Aufwand decken. Dies ist seit längerem nicht mehr der Fall. Das jährliche Defizit beträgt jeweils rund Fr. 10'000.00. Aus diesem Grund sieht sich der Gemeinderat dazu veranlasst, die Beiträge für die Grüngutentsorgung erstmals seit der Einführung im Jahr 2004 um Fr. 20.00 zu erhöhen.

Ab 1. Januar 2021 betragen die Gebühren für ein Einfamilienhaus Fr. 120.00, für ein Mehrfamilienhaus Fr. 190.00 und für eine Wohnung weiterhin Fr. 50.00. Die Grüngutausweise werden im Laufe des nächsten Monats den Abonnenten zugestellt. Allfällige Mutationen (z.B. Eigentumswechsel) sind bis 15. Februar 2021 beim Einwohneramt, das neu für die Herausgabe der Ausweise zuständig ist, zu melden.

Spitex braucht mehr Geld

Die Gemeinden Wildhaus-Alt St. Johann und Nesslau unterstützen gemäss Leistungsvereinbarung die Spitex Oberes Toggenburg. Der Einsatz für betagte Mitmenschen wächst kontinuierlich. Zusätzliche Kosten belasten das Budget der Spitex, weshalb der Pro-Kopf-Beitrag der Gemeinden für das Jahr 2021 von Fr. 40.00 auf Fr. 60.00 erhöht werden muss. Zudem ist die Spitex Oberes Toggenburg auf einen Überbrückungskredit der öffentlichen Hand angewiesen. Allein in den letzten vier Jahren ist der Beitrag pro Einwohner/in um 60 Prozent gestiegen.

Zusammen mit weiteren Toggenburger Gemeinden lässt Nesslau durch ein auf das Gesundheitswesen spezialisiertes Büro die Strukturen der Spitex-Organisationen überprüfen. Sämtliche Ausgaben sind im Budget 2021 berücksichtigt und bedürfen der Zustimmung der Bürgerschaft.

Aus dem Einwohneramt

Geburten

Tischhauser Rolf, geb. 24.11.2020 in St. Gallen, Sohn des Tischhauser Ralf und der Tischhauser Maya, wohnhaft in Neu St. Johann, Fosen 1989
Lang Jonas, geb. 04.12.2020 in Grabs, Sohn des Lang Stefan und der Lang Mirjam, wohnhaft in Stein, Breitenau 16

Tarnutzer Sophia, geb. 11.12.2020 in Grabs, Tochter des Tarnutzer Roman und der Tarnutzer Corina, wohnhaft in Stein, Setten 540

Ackermann Nico, geb. 12.12.2020 in Grabs, Sohn des Ackermann Mathias und der Ackermann Irina, wohnhaft in Ennetbühl, Müliweg 1864

Bürgler Leonie, geb. 21.12.2020 in Grabs, Tochter des Bürgler Thomas und der Bürgler Katja, wohnhaft in Nesslau, Chirbelegg-Laad 2608

Lusti Amanda, geb. 25.12.2020 in St. Gallen, Tochter des Lusti Hansruedi und der Lusti Madeline, wohnhaft in Nesslau, Husegg-Lutenwil 1486

Schafflützel Laurin, geb. 27.12.2020 in Grabs, Sohn des Schafflützel Michael und der Rutz Karina, wohnhaft in Nesslau, Eggboden-Laad 1017

Todesfälle

Hässig-Bachmann Klara, geb. 16.10.1926, verwitwet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Churfürstenweg 3, Alterszentrum Churfürsten, gestorben am 01.12.2020 in Nesslau

Ammann-Knecht Margrit, geb. 29.04.1945, verheiratet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Holderbühl 2251, gestorben am 03.12.2020 in Nesslau

Schnider Jakob, geb. 04.03.1933, ledig, wohnhaft gewesen in Nesslau, Churfürstenweg 3, Alterszentrum Churfürsten, gestorben am 07.12.2020 in Nesslau

Das Dores Michel Maria, geb. 04.05.1969, verheiratet, wohnhaft gewesen in Neu St. Johann, Rutenbach 1107, gestorben am 10.12.2020 in Nesslau

Gübeli Thomas, geb. 06.11.1934, ledig, wohnhaft gewesen in Nesslau, Churfürstenweg 3, Alterszentrum Churfürsten, gestorben am 16.12.2020 in Nesslau

Aus dem Einwohneramt

Todesfälle

Scherrer-Kellenberger Erika, geb. 17.06.1935, verwitwet, wohnhaft gewesen in Nesslau, Churfürstenweg 3, Alterszentrum Churfürsten, gestorben am 27.12.2020 in Nesslau

Prämienverbilligung 2021

Anmeldung und Fristen

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Zum Bezug von IPV sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2021 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse per 1. Januar 2021 massgebend.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv ist eine Selbstberechnung möglich. Das elektronische Formular kann seit Anfang 2021 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Bitte beachten Sie die Einreichfrist bis 31. März 2021. Anmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91

Die AHV-Zweigstelle Nesslau kann Sie auf Wunsch persönlich beraten:

AHV-Zweigstelle: Christoph Hartmann
E-Mail: christoph.hartmann@nesslau.ch,
Tel. 058 228 76 22